

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Artikel: Der diesjährige Sanitätskurs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Der diesjährige Sanitätskurs.

Die Schweizerische Militärzeitung brachte in Nr. 67 einen kurzen Bericht über den Sanitätskurs in Thun. Da es aber von allgemeinem Interesse ist, zu erfahren, was alles in solchen Sanitätskursen gelehrt und getrieben wird und im erwähnten Artikel sich einige Unrichtigkeiten vorfinden, so wollen wir hiermit einen weitläufigern Bericht erstatten und schliesslich einige Worte über die Nothwendigkeit des Unterrichts des Sanitätspersonals beifügen.

Der diesjährige Sanitätskurs wurde wiederum in Thun abgehalten und dauerte vom 9. bis 22. September; er zerfiel in eine deutsche und in eine französische Abtheilung. Einberufen waren 35 Aerzte (Ambulancenzärzte und Korpsärzte verschiedenen Ranges), 3 Ambulancenkönonomen und 40 Frater und Krankenwärter. Kommandant des Kurses war Herr Divisionsarzt Wieland. Für die deutsche Abtheilung fungirten als Instruktor I. Klasse Hr. Divisionsarzt Wieland, als Instruktor II. Klasse Hr. Bataillonarzt Ruepp und als Unterinstruktor Frater Burgisser; für die französische Abtheilung als Instruktor I. Klasse Hr. Ambulancenzarzt I. Klasse Brière, als Instruktor II. Klasse Hr. Ambulancenzarzt II. Klasse Engelhard und als Unterinstruktor Frater Richard. Herr Kriegskommissär Oberstlieutenant Teuscher ertheilte für beide Abtheilungen den Unterricht über das Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Gleichzeitig mit dem Sanitätskurse sollten drei Raketenbatterien zum Wiederholungskurse einrücken; sie erschienen aber nicht, ob wegen dem in neuester Zeit eingerissenen allzugroßen Sparsystem in Militärsachen, oder ob, wie verlautete, wegen Mangel an Munition, bleibe dahingestellt. Immerhin hatte aber der Mangel an Truppen für den Sanitätskurs einigen nachtheiligen Einfluss, theils wegen Anordnung des Dienstes überhaupt, theils wegen dem sanitarischen Felddienste, indem sonst durch Ausführung desselben in Verbindung mit den Manövern der Truppen dieser Dienstzweig den Schülern viel verständlicher wird und bedeutend an In-

teresse gewinnt. Auch kann die verschiedene Verwendungsweise der Ambulancen bei den in solchen Wiederholungskursen der Spezialwaffen gewöhnlich stattfindenden Übungsmärschen besonders schön ausgeführt werden.

Der Unterricht nun zerfiel in den mehr theoretischen und den rein praktischen, auch war er getrennt einerseits für die Aerzte und anderseits für die Frater und Krankenwärter. Den Unterricht für die ersteren ertheilten vorzüglich die Instruktooren I. Klasse, für die letzteren die Instruktooren II. Klasse und die Unterinstruktooren.

Die Vormittagsstunden waren dem theoretischen, die Nachmittagsstunden dem praktischen Theile gewidmet.

Der theoretische Unterricht der Aerzte erstreckte sich, soweit es die kurz zugemessene Zeit erlaubte, auf sämtliche Zweige des Militärwesens, also auf die Kenntniß der Organisation des Sanitätsdienstes überhaupt, dann der Dienstverhältnisse und Dienstpflichten sowohl bei dem Korps, als bei den Ambulancen und den Militärspitälern, auf die Kenntniß des Rapportwesens bei den verschiedenen Dienstabtheilungen, auf die Erläuterung des Nothwendigsten und dem allgemeinen Dienstreglemente. — Der theoretische Unterricht der Frater und Krankenwärter umfaßte die Dienstverhältnisse und Dienstpflichten überhaupt, dann aber vorzüglich die Erlernung der Dienstverrichtungen im Besondern; also in populärer Darstellung die Erkennung, erste Behandlung und den Verband der bei den Soldaten am häufigsten vorkommenden Verletzungen, nämlich der Verwundungen, Knochenbrüche, Verrenkungen, Quetschungen, Verbrennungen etc., ebenso die Erlernung der Nothhilfe bei plötzlichen Lebensgefahren z. B. bei Ohnmacht, Scheintod, Schlagfluß, Blutsturz, Vergiftung etc. und der ersten sanitarischen Anordnungen bei Erkrankungen überhaupt, ferner wurde der Krankenwartung, Zubereitung und Anwendung verschiedener Heilmittel besonders gedacht. — Im praktischen Theile wurde zuerst den Aerzten das verschiedene sanitarische Material vorgewiesen und dessen Verwendungsweise erklärt; mit den Fratern

und Krankenwärtern hingegen der Transport der Verwundeten theils mit und ohne Brancards, theils auf Wagen, die Herstellung von Nothbrancards und die Einrichtung gewöhnlicher Leiterwagen zu Krankentransportwagen, ferner die Beladungsweise der Ambulancesourgons, die Kenntniss und Verwendungsweise des in denselben enthaltenen Materials durchgenommen. — Sobald es nun die Vorkenntnisse erlaubten, wurde zum gemeinschaftlichen Felddienste übergegangen, wodurch sämmtliche Schüler erst eigentlich einen klaren Begriff über ihre verschiedenen Dienstverrichtungen erhielten. Es wurde ein Schlachtfeld angenommen, auf dem Verwundete mit verschiedenartigen Verletzungen herumlagen, welche von den Fratern je nach der supponirten Verwundung mit entsprechenden Nothverbänden versehen und durch eigene Transportmannschaft in die weiter rückwärts gelegenen Verbandplätze der Korpsärzte gebracht wurden. Hier wurde von den Korpsärzten je nach Bedürfniss ein kunstgerechter Verband angelegt und wurden von hieraus die Verwundeten auf Brancards, oder auf Pferden, oder auf Transportwagen in die auf geeigneter Distanz und an geschützten Orten aufgestellten Ambulancen gebracht. Das Personal der Ambulancen brachte alles zum Empfange der Verwundeten nach bestimmten Vorschriften in Bereitschaft; an bestimmter Stelle war das Nöthige zum Verband und zu Operationen angeordnete, an einem geeigneten Orte in der Nähe des Verbandplatzes entweder auf freiem Felde, oder unter Bäumen, oder in einer Gehäulichkeit eine Lagerstätte errichtet und in deren Nähe brannte gar bald ein Feuer in der Feldküche zur Zubereitung von Stärkungsmitteln für die erschöpften Verwundeten. — So wurde dieser Felddienst mit Benutzung verschiedener Fertigkeiten und entsprechend dem jeweiligen Terrain eingeübt.

Der von einer längern Krankheit wieder glücklich hergestellte Herr Oberfeldarzt Dr. Flügel beehrte im Verlaufe der zweiten Woche den Kurs mit seiner Anwesenheit, hielt den 21. September Inspektion und den 22. Prüfung sowohl bei den Ärzten als den Fratern und Krankenwärtern; er sprach sich über die Leistungen im Ganzen sehr befriedigend aus.

Es haben sich nun schon öfter in öffentlichen Blättern Stimmen vernahmen lassen, welche es sich zur Aufgabe machten, die Sanitätskurse zu bekriecheln und zu belächeln und die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines eigenen und geregelten Unterrichtes für das Sanitätspersonal in Frage zu stellen. — Wenn man aber dagegen die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes im Felde bedenkt und in Betracht zieht die so traurigen Folgen, welche die Vernachlässigung dieses Dienstzweiges hervorruft, — man erinnere sich nur an die Leiden und Verluste der englischen Armee während der Expedition in der Krim, — so ist es fast unbegreiflich, wie ein vernünftiger Mensch, besonders wenn er auch nur einigermaßen einige Einsicht im Militärwesen besitzt, gegen die Sanitätskurse auftreten darf und die Instandhaltung eines vollständig sanitarischen Materials für genügend erachtet.

Wir dürfen allerdings von unseren Militärärzten

gründliche Kenntniss der Hauptaufgabe ihres Dienstes, nämlich der Heilkunde und besonders der Operationfähigkeit voraussetzen, und wahrscheinlich ist keine Armee mit tüchtigeren Militärärzten versehen, als die schweizerische, weil Alle patentirte Civilärzte sein müssen, aber neben dieser Hauptbedingung ist für einen Militärarzt die vollständige Kenntniss seiner Dienstverhältnisse, des sanitarischen Materials und der geeignete Verwendung desselben, sowie überhaupt für jeden Militär in seinem Fache, absolut nothwendig.

Nun erst bei dem niedern Sanitätspersonal, den Fratern und Krankenwärtern, stellt sich die Nothwendigkeit eines geeigneten Unterrichtes noch viel dringender dar, wenn man dieselben als wirkliche Gehülfen der Aerzte und nicht bloß als Barbieri betrachten will, da von denselben gar keine Kenntniss ihrer Dienstverrichtungen vorausgesetzt werden kann und darf.

Man könnte zwar einwenden, durch Einberufung des Sanitätspersonals zum Unterrichtsdienste der Truppen könne der Sanitätsdienst eben praktisch erlernt werden; das ist aber nur in sehr mangelhafter Weise der Fall, denn bei diesen Dienstleistungen der Truppen kommt durchschnittlich ein so kleiner und unwichtiger Theil des Sanitätsdienstes in Anwendung, daß hiebei der Militärarzt und noch vielmehr sein Gehülfe von den wichtigsten Theilen seiner Dienstverrichtungen und Dienstverhältnisse gar keinen Begriff erhält.

Da können nur geregelte und alle Zweige des Dienstes umfassende Unterrichtskurse helfen. — Das hat denn auch der Bundesrath eingesehen und auf Vorschlag des Herrn Oberfeldarztes schon vor zwei Jahren beschlossen, daß sämmtliches Sanitätspersonal bei seinem Dienstantritte einen entsprechenden Unterricht erhalte.

Gemäß §. 73 des eidg. Militärgesetzes übernimmt der Bund den Unterricht der Offiziere des Gesundheitspersonals (Militärärzte und Dekonomen); da nun ferner die Eidgenossenschaft den Unterricht sämmtlicher Spezialwaffen übernommen hat, so ist er hiemit selbstverständlich verpflichtet, auch die Frater dieser Waffengattungen und die Krankenwärter zu instruiren und den Kantonen liegt bloß noch die Ausbildung der Infanteriefraters ob.

Daß nun die Bestimmungen des eidgen. Militärgesetzes und der Beschluß des Bundesrathes bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in Vollziehung gekommen sind, hängt theils von der zu kleinen Kreditertheilung für das Sanitätswesen im eidgen. Budget ab, wodurch es nicht ermöglicht werden kann, jährlich die nöthige Anzahl von eidgen. Sanitätskursen abzuhalten, theils von der Nichterfüllung der Pflichten der Kantone.

Die eidgen. Armee soll im Auszuge haben für Bedienung der Ambulancen 83 Ambulancenärzte, 21 Dekonomen und 126 Krankenwärter, dann bei den Korps 57 Aerzte der Spezialwaffen, 84 Oberärzte und 158 Unterärzte der Infanterie, zusammen 299 Korpsärzte, dann 116 Frater der Spezialwaffen und 480 Infanteriefrater, zusammen 596 Frater,

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Gehül-
fen 722.

Die Bundesreserve soll haben zur Bedienung der
Ambulancen: eine unbestimmte Anzahl Ambulancen-
ärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei
den Korps 45 Aerzte der Spezialwaffen, 42 Ober-
ärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezial-
waffen und 234 Infanteriefrater; also zusammen
ungefähr 200 Aerzte und 375 Gehülfen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil
aus dem Auszuge in die Reserve übertritt, so be-
darf es zur Ausfüllung der entstandenen Lücken
jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und
72 Gehülfen, welche einen Unterrichtskurs erhalten
sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanterierekru-
ten die übrigen Alle durch die Eidgenossenschaft in-
struirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei
eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französi-
scher) genügen, hingegen ist die bis jetzt angenom-
mene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu
kurz. Hierüber sind sämtliche Sanitätsinstruktoren
einverstanden, daß bei der Reichhaltigkeit und Viel-
seitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen
Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfas-
sender oder dann ein höchst oberflächlicher sein und
daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen
könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern
und Krankenwärttern, bei welchen keinerlei Dienst-
kenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesetzt
werden kann, da eben wegen der kurzen Unterrichtszeit
die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vor-
getragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr
mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden
können. — So verlassen dann diese Leute den Kurs
mit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht
ganz klar und geläufig geworden und die sie daher
sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätskurse sollten daher wenigstens auf
drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen
es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung
der militärischen Kenntnisse regelmäßige Wieder-
holungskurse anzuordnen und abzuhalten, ebenso ist
das nämliche auch beim Sanitätspersonal nöthig;
denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Er-
lernten gehen die im Sanitätsinstruktionskurse er-
worbenen Kenntnisse bald wieder größtentheils ver-
loren. Es sollten daher das Sanitätspersonal, vor-
züglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimm-
ten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen ei-
genen Sanitätswiederholungskurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal
zu den Wiederholungskursen der Truppen in Dienst
kömmt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig ge-
wonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben
besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem
Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit
geboden, die verschiedenen sanitarischen Dienstver-
richtungen in Anwendung zu bringen; daher kann
hiebei von keiner Auffrischung der früher erlernten

Kenntnisse, vielweniger von Erweiterung derselben
die Rede sein.

Mit dem Personal der Krankenwärter steht aber
gar bedenklich, indem ein großer Theil desselben noch
keinen Unterricht erhalten und, weil die Ambulancen
in Friedenszeit nie in Dienst kommen, nie Gelegen-
heit bekömmt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu
werden.

Soll also das Militär-sanitätswesen eine gedeih-
liche Fortentwicklung erlangen, so müssen einerseits
die Sanitätsinstruktionskurse verlängert und ander-
seits analog den übrigen Waffengattungen regel-
mäßige Sanitäts-Wiederholungskurse eingeführt
werden.

Dann kann die Eidgenossenschaft überzeugt sein,
daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen
Grad der Vervollkommnung gelangen wird, daß das
Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau
vertraut sein wird und daß daher die schweizerische
Armee in ernstesten Tagen mit Zuversicht und vollem
Vertrauen auf die Sanitätsanstalten bauen darf.

Daher die verhältnißmäßig geringen Kosten für
Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut;
keine Knausereien in Dingen, die sich in Zeiten der
Noth furchtbar rächen werden!! R.

Das Exerzirreglement und die Schützeninstruk- tion für die leichten Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Nordamerika ist die Wiege des zerstreuten Ge-
fechts nach unserer jetzigen Auffassungsweise, und
noch heutigen Tags sind die Armeen der Vereinig-
ten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf
das zerstreute Gefecht hingewiesen, müssen also reiche
Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben.
Das unlängst erschienene Werk:

„Rifle and light infantry tactics; for the exercise
and manœuvres of troops when acting as light
infantry or riflemen. Prepared under the direc-
tion of the war department by Brevet Lieut.
Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol.'s, Philadel-
phia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855.“

belehrt uns, in wie weit man sich über dem Ocean
jene Erfahrungen zu Nuze gemacht hat, und gibt
uns Hoffnung, den uniformirten Yankee's das Arca-
num ablauschen zu können, mittelst dessen sie die
kriegerischen Nothhäute immer weiter zurückzudrän-
gen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches im-
mer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig
nahmen wir daher das Buch zur Hand, aber je tie-
fer wir hineindrangen, desto mehr gelangten wir zu
der Ueberzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger
doch äußerst gutmüthige Leute seien, jedenfalls aber
nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente
besitzen müssen, da ihre Gegner mit einem so gerin-
gen Maß von Offensivkraft auszureichen vermögen.

Wenn uns gesagt würde, daß in der Zeit, welche
die heftigen Truppen nach Nordamerika führte, ein
Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese
nunmehr aufgefunden und unter obigem Titel gedruckt